

Die Seminarfachaarbeit

In der Seminarfachaarbeit wird ein aufgabenfeldübergreifendes Thema selbstständig wissenschaftlich bearbeitet. Die Arbeit muss in Aufbau, Gliederung und sprachlicher Form den Anforderungen schriftlicher Arbeiten in der Thüringer Oberstufe entsprechen. Sie muss einzeln zu bewertende Leistungen der Gruppenmitglieder, die als Ganzes eine Einheit bilden, ersichtlich machen.

Die Seminarfachaarbeit erprobt anhand überschaubarer Belege eine begrenzte Arbeitshypothese. Dabei sollen Ergebnisse fundiert dargestellt und auf der Grundlage intensiven Literaturstudiums und eigener „Forschungsergebnisse“ unterlegt werden. Die Verfasser müssen also einen Eigenanteil nachweisen.

Der schriftlichen Arbeit werden folgende Normen zugrunde gelegt:

- A4 einseitig beschrieben
- Maschinschrift, übliche Schriftart (z.B. Calibri, Times New Roman, Arial) Größe 12
- Silbentrennung, Blocksatz
- 1,5facher Zeilenabstand
- Rand: rechts 1,5 cm, links Heftrand 2,5 cm
- Seitenbeginn: 2,5 cm unterhalb des oberen Randes
- Seitennummerierung: oben zentriert
- fester Einband, geheftet oder gebunden
- 10 Seiten Text pro Schüler (exklusive Anhang)
- Einleitung und Schluss als Gruppenleistung

Hier wird noch einmal auf die Broschüre „Die schriftliche Arbeit“ (ISBN 978-3-411-74571-5) verwiesen.

Die Arbeit besteht aus:

1. Deckblatt (entsprechend dem Muster)
2. Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahl
3. Text
 - Problemdarstellung
 - Argumentation
 - Ergebnis
4. Anhang (Grafiken, Skizzen, umfangreichere Tabellen, Protokolle u.ä.)
5. Quellen- und Literaturverzeichnis (normgerecht)
6. Arbeitsaufteilung
7. Eigenständigkeitserklärung

Die Formulierung der Eigenständigkeitserklärung ist von jedem der Verfasser zu unterschreiben und hat folgenden Wortlaut:

„Ich erkläre, dass ich die vorgelegte Seminarfachaarbeit ohne unerlaubte Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen als solche kenntlich gemacht wurden.“

Beim Zitieren und Verwenden von statistischen Werten, Grafiken und Bildern ist auf die Wahrung der Urheberrechte zu achten.

Ein gebundenes Exemplar der Arbeit und ein Korrektorexemplar sind in der 12. Klasse spätestens am Montag nach den Herbstferien persönlich beim Seminarfachlehrer abzugeben. Dazu erfolgen Aushänge im Schulhaus. Ein weiteres Exemplar ist eigenverantwortlich dem Fachbetreuer zur Anfertigung der verbalen Einschätzung auszuhändigen.

Die Bewertung erfolgt durch den Seminarfachlehrer unter Beachtung der verbalen Einschätzung des Fachbetreuers. Bei der Bewertung finden folgende Kriterien Anwendung:

1. Form
 - Vorschriften zur äußeren Form und zum Umfang
 - korrekte Quellenarbeit und Zitation
 - vorschriftsmäßiges Quellen- und Literaturverzeichnis
 - korrekte Gliederung, Übersichtlichkeit und Lesbarkeit, Anschaulichkeit und Sorgfalt der Ausführung von Zeichnungen, Tabellen, Reproduktionen u.Ä.
2. Art der Darstellung
 - Anwendung normgerechter Sprache

- sachgemäßer Gebrauch von Fachtermini und stilistischen Mitteln
- zweckmäßiger Einsatz von Abbildungen
- Anwendung fachspezifischer Darstellungsformen
- Diskussion eigener Gedanken oder Lösungen
- argumentative Verknüpfung verschiedener Quellen und Standpunkte
- Darstellung aufgabenfeldübergreifender Aspekte

3. Inhalt

- fachliche Richtigkeit
- schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung
- logische Verknüpfung der einzelnen Gedanken
- begründete Wichtung der Sachverhalte
- angemessenes Abstraktions- und Reflexionsniveau
- begründete Stellungnahmen und Beurteilungen
- nachvollziehbarer Eigenanteil zum Problem
- Ergebnis

Tilesius-Gymnasium Mühlhausen/Thüringen	Abiturjahrgang ...
Seminarfacharbeit	
Thema:
Verfasser:
Fachbetreuer:
Seminarfachlehrer:
vorgelegt am: